

Humboldtschule
HANNOVER Gymnasium



SCHULORDNUNG

Stand Dezember 2022

| | |
|--|----------|
| <u>I. GRUNDSÄTZLICHES</u> | <u>2</u> |
| <u>II. UNTERRICHTSBETRIEB</u> | <u>2</u> |
| 1. ANWESENHEITSPFLICHT | 2 |
| 2. STUNDENEINTEILUNG | 3 |
| 3. STUNDENWECHSEL | 3 |
| 4. PAUSEN | 3 |
| 5. STUNDEN- UND VERTRETUNGSPLAN | 4 |
| 6. BETRETEN UND VERLASSEN DER SCHULE | 4 |
| 7. UNTERRICHTSFREMDE GEGENSTÄNDE | 4 |
| 8. DIGITALE MEDIEN UND ENDGERÄTE | 5 |
| 8.1 ALLGEMEINE REGELN ZUR NUTZUNG DIGITALER MEDIEN | 5 |
| 8.2 LEHRKRÄFTE | 5 |
| 8.3 BILD UND TONAUFNAHMEN | 5 |
| <u>III. DER MENSABETRIEB</u> | <u>6</u> |
| 1. DIE HAUSORDNUNG UNSERER MENSA | 6 |
| 2. ALLGEMEINE REGELUNGEN | 6 |
| 3. REINIGUNG | 6 |
| <u>IV. DER FREIZEIT- UND ARBEITSBEREICH</u> | <u>6</u> |
| <u>V. ERKRANKUNGEN – BEURLAUBUNGEN – BEFREIUNGEN</u> | <u>7</u> |
| 1. ERKRANKUNGEN | 7 |
| 2. BEURLAUBUNGEN | 7 |
| 3. BEFREIUNGEN | 7 |
| <u>VI. KONFLIKTE</u> | <u>8</u> |
| <u>VII. SAUBERKEIT UND ORDNUNG</u> | <u>9</u> |
| <u>VIII. RAUCH- UND ALKOHOLVERBOT</u> | <u>9</u> |
| <u>IX. KONSEQUENZEN</u> | <u>9</u> |
| <u>X. ALLGEMEINES</u> | |

I. GRUNDSÄTZLICHES

Wir sind die Schulgemeinschaft – zur Schulgemeinschaft gehören alle Personen, die am Leben in und mit der Humboldtschule beteiligt sind. *„Eine Schulgemeinschaft kann nur entstehen, wenn bestimmte Regeln, Rituale und Vereinbarungen die Grundlage für das Miteinander sind. Regeln sind sinn- und richtunggebend, aber auch zweckdienlich, wenn sie als gerecht empfunden werden. [...] Die schulische Ordnung soll einerseits den Einzelnen schützen und fördern, zum anderen ihn auch an die Pflichten gegenüber der Gemeinschaft erinnern.“* (aus: Schul**konzept** der Humboldtschule Hannover –Regeln, Konventionen, Vereinbarungen).

Aus diesen Gründen gehen wir miteinander höflich um und nehmen aufeinander Rücksicht.

Seelische und körperliche Gewalttaten und auch die Androhung von Gewalt gefährden unsere Schulgemeinschaft. Deshalb verpflichten wir uns, solche Vorfälle einer Vertrauensperson zu melden (siehe Kapitel Konflikte).

Zudem vermeiden wir jede Gefährdung anderer. Das bedeutet, dass auch beim gemeinsamen Spielen Rücksicht auf die Beteiligten und die Nichtbeteiligten genommen wird.

Damit wir uns alle in der Schule wohlfühlen, sind das Schulgebäude, die Außenanlagen, alle Einrichtungsgegenstände und Materialien der Schule sowie das Eigentum der Mitschüler zu schonen. Fundsachen geben wir stets beim Hausmeister ab, dort können sie von ihren Eigentümern abgeholt werden. Für Sachbeschädigungen haften die Verursacher und sie müssen mit Ordnungsmaßnahmen rechnen.

Als Schulgemeinschaft sind wir stets um ein positives Bild in der Öffentlichkeit bemüht. Wir verpflichten uns daher, sowohl auf dem Schulgelände als auch auf dem Schulweg zu höflichem und respektvollem Umgang miteinander.

II. UNTERRICHTSBETRIEB

1. ANWESENHEITSPFLICHT

Regelmäßiges und pünktliches Erscheinen zum Unterricht und sonstigen verbindlichen schulischen Veranstaltungen stellen für uns eine Pflicht dar. Beim ersten Klingeln zum Unterrichtsbeginn und zum Ende der Pausen begeben wir uns unverzüglich in die Unterrichtsräume, damit der Unterricht beim zweiten Klingeln beginnen kann.

Verspätungen, auch nach den Pausen, stören den Unterrichtsablauf und damit alle Anwesenden. Wiederholtes Zuspätkommen von Schülerinnen und Schülern zieht daher neben möglichen negativen Leistungsbewertungen stufenweise folgende Erziehungsmaßnahmen nach sich:

1. mündlicher Tadel,
2. schriftlicher Tadel (im wiederholten Fall) und
3. Zeugnisvermerk.

2. STUNDENEINTEILUNG

| | |
|----------------|---------------|
| 0. Stunde | 07.10 – 7.55 |
| 1. Stunde | 08.00 – 08.45 |
| Stundenwechsel | 08.45 – 08.50 |
| 2. Stunde | 08.50 – 09.35 |
| Pause | 09.35 – 09.50 |
| 3. Stunde | 09.50 – 10.35 |
| Stundenwechsel | 10.35 – 10.40 |
| 4. Stunde | 10.40 – 11.25 |
| Pause | 11.25 – 11.40 |
| 5. Stunde | 11.40 – 12.25 |
| Stundenwechsel | 12.25 – 12.30 |
| 6. Stunde | 12.30 – 13.15 |
| Mittagspause | 13.15 – 13.50 |
| 7. Stunde | 13.50 – 14.35 |
| Stundenwechsel | 14.35 – 14.40 |
| 8. Stunde | 14.40 – 15.25 |
| Stundenwechsel | 15.25 – 15.30 |
| 9. Stunde | 15.30 – 16.15 |
| Stundenwechsel | 16.15 – 16.20 |
| 10. Stunde | 16.20 – 17.05 |

3. STUNDENWECHSEL

Muss eine Klasse beim Stundenwechsel einen anderen Raum aufsuchen, so erfolgt der Wechsel mit Rücksicht auf einen störungsfreien Unterrichtsbetrieb rasch und ruhig (der Raum wird von der Lehrkraft abgeschlossen); ansonsten bleiben die Schülerinnen und Schüler im Klassenzimmer und bereiten sich auf den kommenden Unterricht vor. Ein Gang zur Toilette ist natürlich möglich. Wenn spätestens 10 Minuten nach Beginn der Unterrichtsstunde noch keine Lehrkraft anwesend ist, muss die Klassensprecherin oder der Klassensprecher darüber Meldung im Stundenplanbüro, Lehrerzimmer oder Sekretariaterstaten.

4. PAUSEN

In den Pausen halten sich die Schülerinnen und Schüler in folgenden Bereichen auf: Atrium, Forum, Souterrain (Freizeitbereich), Schulhof und Mensa. Der Lichtgang, die Klassentrakte, alle Treppen und die Gänge vor den Fachräumen sind weder Aufenthaltsräume noch Sitzgelegenheiten. Der Aufenthalt hinter der Mensa ist ebenfalls untersagt.

In der Außenstelle (Petristraße) für die Klassen 5 und 6 gelten besondere Regeln.

5. STUNDEN- UND VERTRETUNGSPLAN

Änderungen unseres Stundenplanes sind in Untis ersichtlich. Wir sind verpflichtet, uns darüber zu informieren.

6. BETRETEN UND VERLASSEN DER SCHULE

Die Schule ist in der Regel um 7.00 Uhr geöffnet. Es stehen ausschließlich das Forum, der Freizeitbereich (Souterrain) und der Schulhof als Aufenthaltsbereich zur Verfügung (Ausnahme: Schülerinnen und Schüler, die in der 0. Stunde Unterricht haben). Ab 7.55 Uhr begeben sich die Schülerinnen und Schüler in ihre Klassentrakte.

Die Fahrräder stellen wir im Fahrradkeller ab und sichern sie gegen Diebstahl. Bei Beschädigung und Entwendung besteht kein schulischerseits geregelter Versicherungsschutz.

Während der Pausen und Freistunden vor Unterrichtsschluss ist es den Schülerinnen und Schülern der Jahrgänge 5 bis 10 grundsätzlich untersagt, sich vom Schulgelände zu entfernen. Bei Zuwiderhandlung besteht kein Versicherungsschutz durch den Gemeindeunfallverband (GUV). Allerdings besteht Versicherungsschutz, wenn im Falle von Nachmittagsunterricht Schülerinnen und Schüler nach der 6. Stunde die Mittagspause nutzen wollen, um sich außerschulisch zu verköstigen. Dabei muss das Verlassen des Schulgeländes **schulnah** der Nahrungsaufnahme dienen.

Bei Verstößen werden folgende erzieherische Maßnahmen ergriffen:

1. mündlicher Tadel,
2. schriftlicher Tadel (im wiederholten Fall) sowie
3. Zeugnisvermerk.

7. UNTERRICHTSFREMDE GEGENSTÄNDE

Gegenstände, die den Unterrichtsbetrieb und den Schulfrieden beeinträchtigen oder andere gefährden, dürfen nicht in die Schule mitgebracht werden (vgl. Waffenerlass)

8. DIGITALE MEDIEN UND ENDGERÄTE

Die Digitalisierung schreitet ständig voran, sodass nicht nur Erwachsene sondern auch Kinder und Jugendliche heute im Regelfall über Laptops, Smartphones oder Tablet-PCs (in unserem Falle häufig iPads) verfügen. An der Humboldtschule werden digitale Medien von Lehrenden und Lernenden auch im Rahmen des Unterrichts eingesetzt, um Lehr- und Lernprozesse zu fördern. Darüber hinaus ist es aber unser Ziel, Schülerinnen und Schülern einen sinnvollen und reflektierten Umgang mit diesen Technologien zu vermitteln. Die persönliche und direkte Kommunikation und Interaktion zwischen Menschen hat dabei einen sehr hohen Stellenwert. Jegliche Nutzung digitaler Endgeräte ist nur solange gestattet, wie die menschliche Würde, Persönlichkeitsrechte und die erfolgreiche unterrichtliche Mitarbeit keinen Schaden nehmen. Daher gelten Nutzungseinschränkungen.

8.1 ALLGEMEINE REGELN ZUR NUTZUNG DIGITALER MEDIEN

Im Schulgebäude, auf dem Schulgelände und bei schulischen Veranstaltungen sind Mobiletelefone, Tablets und sonstige Endgeräte in einen lautlosen bzw. Standby-Modus zu versetzen. Die Nutzung der Geräte ist ausschließlich für schulische Zwecke erlaubt. Lehrkräfte, Eltern und Besucher der Schule sollten für Kinder und Jugendliche eine Vorbildfunktion wahrnehmen, indem sie digitale Endgeräte möglichst kurzzeitig und nur dann nutzen, wenn es unbedingt notwendig ist.

Davon abweichend dürfen digitale Medien für andere als schulische Zwecke nur in durch grüne Hinweisschilder gekennzeichneten Bereiche genutzt werden. Hierbei gelten die in 8.3 erwähnten rechtlichen Bestimmungen. Sonderregelungen, z.B. bei schulischen Veranstaltungen oder zu Unterrichtszwecken, können durch Lehrkräfte eröffnet werden.

Bei Verstößen gegen diese Nutzungsordnung kann das betroffene Gerät durch eine Lehrkraft eingezogen und bis nach der sechsten Stunde im Lehrerzimmer des Hauptgebäudes verwahrt werden. Das gilt auch für Schülerinnen und Schülern der Tablet-Klassen, welche beim verantwortungsvollen Umgang mit digitalen Medien eine Vorbildfunktion haben.

8.2 LEHRKRÄFTE

Es gibt zahlreiche pädagogische und schulorganisatorische Zusammenhänge, in denen Lehrerinnen und Lehrer im Unterricht oder auf dem Schulgelände Mobiletelefone, Tablets (iPads) und sonstige digitale Medien verwenden müssen. Dies gilt besonders für den iPad-Unterricht und die Zwei-Faktor-Authentifizierung bei der Anmeldung am digitalen Klassenbuch. Zu all diesen Zwecken ist ihnen die Nutzung gestattet. Wobei auch hier die Vorbildfunktion erwähnt sei.

8.3 BILD UND TONAUFNAHMEN

Bild- und Tonaufnahmen sind grundsätzlich verboten, da es sich beim Recht am eigenen Bild um ein hohes Persönlichkeitsrecht handelt. Darüber hinaus sind die Schule und der Unterricht besonders schützenswerte Räume, in welchen sich alle Mitglieder der Schulgemeinschaft angstfrei bewegen können müssen. Über Ausnahmen, die sich aus Unterrichts- oder sonstigen schulischen Zusammenhängen ergeben, entscheidet die verantwortliche Lehrkraft. Dies gilt auch und in besonderer Weise für die Benutzung von Tablets (iPads) im Unterricht und darüber hinaus. Ein Verstoß kann auch zivilrechtliche Konsequenzen zur Folge haben.

III. DER MENSABETRIEB

1. DIE HAUSORDNUNG UNSERER MENSA

Unsere Mensa ist von 7.30 Uhr bis 15.30 Uhr geöffnet. Sie steht während der Mittagspause in erster Linie denjenigen offen, die dort ihr Mittagessen einnehmen. Wenn die Sitzplätze an den Tischen nicht reichen, haben Mensabesucherinnen und -besucher, die ein warmes Mensaessen einnehmen wollen, Vorrang vor solchen, die mitgebrachte Speisen essen wollen.

2. ALLGEMEINE REGELUNGEN

Wir gehen mit dem Mensapersonal freundlich und respektvoll um.

Wir entsorgen unseren Müll in den aufgestellten Mülleimern.

Wir bringen das benutzte Geschirr selbst in den Geschirrwagen.

Wir stellen die Stühle nach Gebrauch wieder an den Tisch.

Wir drängeln nicht an der Essensausgabe.

Wir behandeln die Einrichtungsgegenstände (Möbiliar, Automaten etc.) sachgerecht.

Wir verzehren die in der Mensa erworbenen Speisen und Getränke ausschließlich dort.

Wenn wir Schäden feststellen, melden wir sie unverzüglich dem Schulhausmeister.

3. REINIGUNG

Wir sind für die Reinigung der Mensa verantwortlich. Diese erfolgt durch die Schülerinnen und Schüler der Jahrgänge 7, 8, 9 und 10 jeweils nach der Mittagspause.

Die zu erbringenden Reinigungsleistungen umfassen das Beseitigen von Abfällen, das Abwischen der Tische (bei Bedarf nass) und das Anordnen der Tische und Hochstellen der Stühle.

Der Reinigungswochenplan wird von der Cafeterialeitung erstellt; den genauen Dienstplan erstellen die betreffenden Klassen selbst.

IV. DER FREIZEIT- UND ARBEITSBEREICH

Der Freizeit- und Arbeitsbereich im Souterrain der Humboldtschule ist ein gemeinsamer Begegnungsraum. Sowohl den Schülerinnen und Schülern der Jahrgänge 5 bis 10 als auch denjenigen der Qualifikationsphase steht jeweils ein eigener Aufenthaltsraum zur Verfügung. Dort sind zur Sicherung von Ordnung und Sauberkeit das Trinken und Essen nicht gestattet. Eine Ausnahme gilt für den Raum der Schülervertretung. Hier sind das Essen und das Trinken erlaubt.

Die Einrichtungsgegenstände in den Arbeitsräumen behandeln wir sachgerecht, die Räume halten wir sauber. Bei nicht adäquatem Verhalten Einzelner hat dies eine zeitweise Schließung des betroffenen Raums für alle Schülerinnen und Schüler zur Folge.

V. ERKRANKUNGEN – BEURLAUBUNGEN – BEFREIUNGEN

1. ERKRANKUNGEN

Ist ein Schüler erkrankt und daher verhindert, am Unterricht teilzunehmen, wird die Schule unverzüglich telefonisch benachrichtigt. Nach erfolgter Genesung muss eine schriftliche Entschuldigung bei der Klassenleitung oder der Tutorin oder dem Tutor unmittelbar eingereicht werden. Unentschuldigtes Fehlen wird auf dem Zeugnis vermerkt und hat für Schülerinnen und Schüler des Sekundarbereichs I und II Konsequenzen für die Leistungsbewertung.

Erkrankt eine Schülerin oder ein Schüler während des Unterrichtstages in der Schule, so sollte sie oder er die „Einverständniserklärung zur Entlassung von Schülerinnen und Schülern aus dem Unterricht bei leichten Erkrankungen“ vorlegen, damit sie oder er aus dem Unterricht nach Hause entlassen werden kann. Wenn dieses Formular nicht bereit steht, so muss sich die Schülerin oder der Schüler im Sekretariat melden und dort wird mit den Eltern Kontakt aufgenommen. Eltern müssen dafür sorgen, dass eine Vertrauensperson jederzeit telefonisch erreichbar ist.

In der Qualifikationsphase wird durch eine telefonische Information an die Schule die Mitteilung über die Erkrankung der Schülerin oder des Schülers zunächst der Tutorin oder dem Tutor ausgehändigt und nach Eingang der schriftlichen Entschuldigung und Unterschrift des Tutors oder der Tutorin anschließend unmittelbar den Fachlehrkräften zur Kenntnisnahme und Abzeichnung vorgelegt.

2. BEURLAUBUNGEN

Schülerinnen und Schüler können in dringenden Ausnahmefällen auf rechtzeitigen schriftlichen Antrag der Erziehungsberechtigten von der Klassenleitung oder der Tutorin oder dem Tutor beurlaubt werden, wenn es sich um bis zu zwei Tage, die nicht direkt vor den Ferien liegen, handelt. In allen anderen Fällen ist der Antrag von der Klassenleitung, der Tutorin oder dem Tutor an die Schulleitung weiterzureichen, die über diese Fälle entscheidet.

Dem Antrag der Eltern auf Beurlaubungen aufgrund von sportlichen oder vergleichbaren Veranstaltungen ist ein Informationsblatt über die Veranstaltung beizufügen.

3. BEFREIUNGEN

Muss eine Schülerin oder ein Schüler von einzelnen Unterrichtsstunden befreit werden, so ist bei Vorhersehbarkeit, z.B. bei Arztbesuchen, auch hier eine schriftliche Mitteilung durch die Eltern vorzulegen.

VI. KONFLIKTE

Wir verpflichten uns, allen Fällen von Streit, Mobbing etc. entschieden entgegenzutreten und hinzusehen anstatt wegzugucken. Daher schlichten wir Streit oder holen Hilfe, z.B. bei den Konfliktlotsen. Alle Mitglieder der Schulgemeinschaft sorgen dafür, dass niemand seelisch oder körperlich verletzt oder ausgegrenzt wird. Nur so kann eine Atmosphäre des angstfreien, effektiven Lernens, der freien Meinungsbildung und der Zusammenarbeit entstehen.

Grundsätzlich führen wir im Falle von Konflikten ein klärendes Gespräch.

In schwierigen Fällen kann das Mobbing-Interventionsteam, der Beratungslehrer oder die Schulsozialarbeiterin konsultiert werden. Diese stehen den Schülerinnen und Schülern auch besonders für über das Schulische hinausgehende Probleme zur Verfügung.

Bei *Schüler-Lehrer-Konflikten* erfolgt deren Lösung über die Klassensprecherin oder den Klassensprecher oder über die Klassenleitung bzw. die Tutorin oder den Tutor.

Im Vorfeld eines sich anbahnenden *Eltern-Lehrer-Konfliktes* ist zunächst das direkte persönliche Gespräch der Konfliktparteien zu suchen, um Missverständnisse aus dem Weg zu räumen.

Ist bei einem Konfliktfall keine Klärung zu erreichen, sollte in einem zweiten Gespräch eine Moderatorin oder ein Moderator (entweder Klassenleitung, Tutorin oder Tutor, Lehrkraft des Vertrauens, Elternvertretung, Mitglied der erweiterten Schulleitung oder Schulleitung) hinzugezogen werden. Es muss für beide Konfliktparteien sowie die Moderatorin oder den Moderator Klarheit über Inhalt und Zeitpunkt der Beschwerde herrschen. Daher ist die Grundlage für dieses Gespräch ein schriftlicher Bericht jeder Partei über das Problem. Im Rahmen der Moderation wird ein Protokoll über die Ergebnisse des Gesprächs angefertigt. Nur so ist ein transparentes Vorgehen gewährleistet.

Wenn die oben genannte Vorgehensweise ohne Erfolg geblieben ist, findet ein Gespräch im Beisein des Schulleiters oder seiner Vertreterin statt. Grundlage für dieses Gespräch sind auch hier die schriftlich angefertigten Berichte der Konfliktparteien sowie das Ergebnisprotokoll der vorausgegangenen Konfliktmoderation.

VII. SAUBERKEIT UND ORDNUNG

Für die Sauberhaltung aller Bereiche der Humboldtschule, insbesondere der sanitären Einrichtungen, sind wir alle verantwortlich, nicht nur das Reinigungspersonal. Für die Ordnung in den Unterrichtsräumen und die Sauberkeit der Tafel sorgen die eingeteilten Ordnungsdienste. Vorgefundene Beschädigungen melden wir sofort beim Hausmeister.

Nach Abschluss der letzten Unterrichtsstunde stellen wir die Stühle auf die Tische und schließen die Fenster.

Zur Anbringung von Rundschreiben, Plakaten etc. dienen die Anschlagtafeln und die Litfaßsäulen. Sie dürfen nur mit Genehmigung der Schulleitung dort angebracht werden. Bei umfangreicheren Dekorationen in den Klassenzimmern halten wir Rücksprache mit der Klassenleitung oder ggf. danach mit der Schulleitung.

VIII. RAUCH- UND ALKOHOLVERBOT

Das Rauchen (auch mittels E-Zigaretten) und der Konsum von Alkohol sind in allen Bereichen und Räumen der Humboldtschule untersagt. Vor der Schule Rauchende entsorgen selbstverständlich die Zigarettenreste ordnungsgemäß.

IX. KONSEQUENZEN

In Ergänzung zu den unter II. 1 bereits genannten Erziehungsmaßnahmen bei Verstößen gegen die Schulordnung können die Lehrkräfte nach § 61 des Niedersächsischen Schulgesetzes weitere Maßnahmen und Konsequenzen einleiten.

Dies können neben einer mündlichen Belehrung und Verwarnung sowie in deren Ergänzung gemeinnützige Dienste in der Schule sowie weitere Erziehungsmittel bzw. Ordnungsmaßnahmen sein. Die eingeleiteten Konsequenzen sollen in Zeitspanne und Umfang dem Fehlverhalten angemessen und entsprechend ausgewählt werden.

Folgende Maßnahmen können nach Ermessen der Lehrkraft und unter Anleitung des Hausmeisters angeordnet werden:

- Reinigung bestimmter Bereiche des Schulgebäudes, z.B. der Klassenräume, des Atriums oder des Schulhofs
- Reinigung des Mobiliars, z.B. verschmutzter Tische, der Whiteboards oder der Möbel des Freizeitbereichs
- Reinigung bestimmter Fachräume
- Unterstützung bei der Reinigung der Mensa
- Aufräumen der Bibliothek oder
- Aufstuhlen der Klassenräume oder der Mensen

X. ALLGEMEINES

Alle Schülerinnen und Schüler leisten den Anordnungen der Schulleitung, der Lehrkräfte, des Sekretariats, des Hausmeisters, des Schulassistenten, des Mensa-, Cafeteria- und Reinigungspersonals Folge.

Die in den Klassenräumen angeschlagene Alarmordnung ist Bestandteil dieser Schulordnung. In unserem eigenen Interesse machen wir uns mit dieser Alarmordnung vertraut.

In den Sporthallen gilt die in ihrer jeweiligen Form erlassene Benutzungsordnung.